

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 10/1972

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde P e r w a n g am 29. Dez. 1972

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gem.Vorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Johann Stockhammer,
Felix Mitterbauer,
Johann Grundner,
Walter Winzl,
Johann Wagenhofer,

Schriftführer Gem.Sekr. Rauscher.

Entschuldigt abwesend: Peter Mackinger.
Beginn der Sitzung: 14 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang 2 Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 27. Dez. 1972 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 2./
"Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz, Änderung des
Finanzierungsplanes" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen.
Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben und als Tages-
ordnungspunkt 2./ behandelt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOPkt. 1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1973.

Der Bürgermeister legt den Entwurf den Voranschlages für das Haushaltsjahr 1973 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gem. § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1965 in der Zeit vom 15. Dez. bis 29. Dez. 1972 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht. Der Bürgermeister beauftragt den Schriftführer den Voranschlag 1973 zu verlesen, die Vergleiche zu den Ansätzen und Ergebnissen der Vorjahre zu ziehen und einen Überblick über die Finanzlage der Gemeinde zu geben.

Der Bürgermeister berichtet zum Voranschlag:

Im ablaufenden und kommenden Jahr sind die Mittel der Gemeinde äußerst Knapp. Nur durch strenge Sparmaßnahmen kann ein Ausgleich erzielt werden. Nur durch diese Sparmaßnahmen wird es möglich sein, zu den verschiedenen außerordentlichen Maßnahmen die vorgesehenen Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen. Durch die Übernahme der Haushaltsführung des Fremdenverkehrsverbandes durch die Gemeinde konnte eine nicht unwesentliche Steigerung des Gemeindehaushaltes herbeigeführt werden. Der Entwurf über die Hebesätze wurde im Jahre 1973 unverändert beibehalten. Bezüglich des Dienstpostenplanes wurde 1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - V; 1 Vertragsbediensteter Entlohnungsschema I und 2 Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II, sowie ein Sondervertrag festgesetzt. Die Gemeindegetränksteuer ist durch den Fremdenverkehr stark im steigen begriffen und wird sich auch weiter erhöhen. Durch die steigende Schülerzahl an die Hauptschule Mattsee ist wieder mit einer Erhöhung des Gastschulbeitrages zu rechnen.

Der Bürgermeister bemerkt ferner, daß im außerordentlichen Haushalt im Jahre 1973 größere Bauvorhaben anfallen, wie Volksschulneubau, Umbau des Anwesens Perwang 4, Vergrößerung des Kabinentraktes am Bade- und Campingplatz, Staubfreimachung der Oberöder-Gemeindestraße und Errichtung einer Sport- und Freizeitanlage. Bei der Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindestraße und dem Ausbau und der Staubfreimachung der Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz soll getrachtet werden, die Abgänge durch öffentliche Mittel abzudecken. Bei der Staubfreimachung von Nebenstraßen und Teile von Gemeindestraßen sind noch Interessentenbeiträge einzuheben. Durch die großen Bauvorhaben in den letzten und kommenden Jahren mußten Mehrmals Kredite in Anspruch genommen werden und es werden auch in nächster Zeit noch mehrere Kredite erforderlich sein.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö.GemO. 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Sätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten voranschlagsersätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1973 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	S	1.161.680.-
Summe der Ausgaben	S	1.161.680.-

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	S	1.107.860.-
Summe der Ausgaben	S	3.813.960.-
Abgang	S	2.706.100.-

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 11.617.- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Oö.GemO. 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 1973 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	2400 v.H.	des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	420 v.H.	des Steuermeßbetrages
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit	150 v.H.	d. einheitliche Steuermeßbetr.
Lohnsummensteuer mit	1000 v.H.	des Steuermeßbetrages
Getränkesteuer und Abgabe für Speiseeis mit	10 v.H.	des Entgelts (Kleinhandelspreis)
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises od Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	15 v.H.	des Preises od Entgelts
Hundeabgabe mit	40 S für den 1. Hund 80 S für jeden weitere Hund.	

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - V;
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I	1
Entlohnungsschema II	2
Sondervertrag	1

TOPkt. 2./ Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz, Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß für die Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz ein neuer Finanzierungsplan erforderlich ist, da sich die Kosten infolge von Preiserhöhungen geändert haben.

Der Finanzierungsplan sieht folgend aus:

Gesamtbaukosten	S	1.443.750.-
<u>Bedeckung:</u>		
Landeszuschuß	S	422.670.-
Bedarfszuweisung	S	521.710.-
Landeszuschuß, Abtlg. Wirtschaft	S	249.370.-
Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	S	50.000.-
Darlehen	S	195.000.-
Naturalspenden	S	5.000.-
	<u>Summe:</u>	<u>S 1.443.750.-</u>
Baukosten 1970	S	309.220.-
<u>Bedeckung:</u>		
Landeszuschuß	S	86.560.-
Bedarfszuweisung	S	100.000.-
Darlehen	S	50.000.-
	<u>Summe:</u>	<u>S 236.560.-</u>
Fehlbetrag	S	72.660.-
Baukosten 1971	S	737.043.-
<u>Bedeckung:</u>		
Naturalspenden	S	5.000.-
Landeszuschuß	S	230.000.-
Bedarfszuweisung	S	200.000.-
Darlehen	S	145.000.-
Landeszuschuß, Abtlg. Wirtschaft	S	70.120.-
	<u>Summe:</u>	<u>S 650.120.-</u>
Fehlbetrag	S	86.914.-
Baukosten 1972	S	557.070.-
<u>Bedeckung:</u>		
Landeszuschuß	S	106.110.-
Bedarfszuweisung	S	150.000.-
Landeszuschuß, Abtlg. Wirtschaft	S	179.250.-
Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	S	50.000.-
	<u>Summe:</u>	<u>S 485.360.-</u>
Fehlbetrag	S	71.710.-
Baukosten 1973	S	71.710.-
<u>Bedeckung:</u>		
Bedarfszuweisung	S	71.710.-

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt. Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 17 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Kassler

[Signature]

Gemeinderatsmitglieder:

*Johann Grunow
Christl Helt*

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18. 1. 1943 keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 18. Januar, 1943

Der Bürgermeister:

[Signature]